

**Verein der Diplombibliothekare
an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.**

Universitätsbibliothek, Postfach 2148
463 Bochum-Querenburg
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

**Verein
Deutscher Bibliothekare e. V.**

Straße des 17. Juni 135
1 Berlin 12
Postscheckkonto München 37 64 - 804

R26-11

RUNDSCHREIBEN 1976/3

Inhalt: VDB-Vereinsausschuß S. 1. VDB/VdDB: Gemeinsame Sitzung S. 1. VdDB: 27. Mitgliederversammlung, Protokoll S. 2. Resolution S. 7. Aufruf an Fachhochschulbibliothekare S. 8. VDB: Kommission für Ausbildungsfragen, Tätigkeitsbericht S. 8. VDB: Landesverbände S. 9. Verschiedenes S. 9. Personalnachrichten S. 9.

**Aus den Sitzungen des Vereinsausschusses des VDB am 5. und 6. Februar
in Berlin und am 8. und 11. Juni in Münster**

Auf der Februarsitzung stand die Gestaltung des Bibliothekartages in Münster im Vordergrund. Es wurde beschlossen, zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des VDB eine Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit ins Leben zu rufen, die sich nun inzwischen konstituiert hat. Von Herrn Havekost und Herrn Dr. Walter waren Arbeitspapiere für den Vereinsausschuß zur Frage neuer Aufgaben für den VDB erstellt worden, die Gegenstand einer intensiven Diskussion waren. Herr Dr. Totok berichtete über das neue Statut der IFLA, das in Lausanne zur Abstimmung steht. Die Vereinsakten sollen in der Landesbibliothek in Hannover zusammengeführt und von Herrn Kernchen betreut werden. Herr Dr. Limburg berichtete über die Entwicklung der „Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst“.

In Münster wurde die Institution des Bibliothekartages am Schluß der Tagung im Vereinsausschuß kritisch betrachtet. Betreuung der ausländischen Gäste, Zeitüberschreitungen bei Referaten, Zeiteinhaltungen bei Sitzungen von Arbeitsgemeinschaften, rechtzeitige Fertigstellung der Kommissionsberichte waren die einzelnen Fragenkomplexe.

Da ein neuer Vereinsausschuß (Beisitzer) gewählt wurde, wurden die Aufgabengebiete im Vereinsausschuß neu verteilt. Es wurden gewählt: Bansa, Hering, Jütte, Kissel, Limburg, Wiegand, Walter und Zedlitz (einschl. der Vorsitzenden der Landesverbände Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen).

**Gemeinsame Sitzung des Vereinsausschusses des VDB und von Vorstand und
Beirat des VdDB am 8. Juni 1976 in Münster**

Der Bibliothekartag 1977 wird im Bremen stattfinden (31. Mai bis 4. Juni 1977). Ein Ortskomitee, bestehend aus drei Mitgliedern des VDB (Babendreier, Krueger, Dickmann) und drei Mitgliedern des VdDB (Rottsahl, Kampers, Brandt) sowie Herrn Kissel ist bereits gebildet worden. Es wurden sieben Themenkomplexe vorgeschlagen, über die demnächst noch eingehender diskutiert werden soll. Weiterhin referierte Herr Popst über

den Sachstand bei der Rückforderung von Ausbildungskosten (Einspruch der beiden Vereine 1975). Frau Sobottke berichtete, daß die Rechtsgrundlage für die Teilnahme am Bibliothekartag nicht eindeutig genug ist, um Dienstbefreiungen für den Bibliothekartag zu erhalten. Herr Sonntag appellierte an die Bibliotheksdirektoren, den Spielraum für Dienstbefreiungen so weit wie möglich auszuschöpfen.

4. BAT-Entwurf der öffentlichen Bibliotheken und Staatl. Büchereinstellen 1976 (vgl. BuB 5/76, S. 424–427)

Die Kommission für arbeitsrechtliche Fragen des VBB hat den BAT-Entwurf 1971 unter Berücksichtigung des Allgemeinen Tarifvertrags überarbeitet und im April 1976 den Gewerkschaften ÖTV und DAG, den Arbeitgeberverbänden sowie weiteren interessierten Institutionen übersandt.

Auch diesen Entwurf werden wir bei unseren Überlegungen mit berücksichtigen, um dem Grundsatz der Austauschbarkeit von Personen und Problemen und der Gleichwertigkeit der Ausbildungsabschlüsse voll gerecht zu werden. Dieser Aspekt muß ausdrücklich in den entsprechenden Anmerkungen festgehalten werden. Außerdem werden wir in München im engen Kontakt mit Kollegen der Öffentlichen Bibliotheken Detailfragen bis hin zur Fachterminologie bei den Protokollnotizen gegenseitig abklären. Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken werden ihre BAT-Entwürfe bei allen graduellen und systembedingten Unterschieden auf das Grundsätzliche und Gemeinsame ihres Berufsfeldes im Hinblick auf einheitliche Eingangs- und Endstufen in den Vergütungsgruppen abzustimmen haben.

5. Aussetzung des Eingangsamts A 10 für den geh. nichttechn. Dienst lt. Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes

Die Gleichbehandlung der Absolventen aller Fachhochschulen ist mit dieser gesetzlichen Regelung aufgehoben. In diesem Bereich wird das Eingangsamt A 10 nur an den geh. techn. Dienst und nicht mehr, wie im 2. VNG bereits festgelegt, an alle Absolventen der Fachhochschulen verliehen.

Ein Änderungsantrag der Opposition im Dt. Bundestag, mit dem das Inkrafttreten der Vorschriften über das höhere Eingangsamt für Beamte des geh. nichttechn. Dienstes weiter erschwert werden sollte, wurde abgelehnt. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

– „Das Inkrafttreten darf nur insoweit vorgesehen werden, als durch Umwandlung von Planstellen für Beamte des geh. Dienstes in solche für Beamte des mittleren Dienstes oder durch Umwandlung von Planstellen für Beamte des höheren in solche für Beamte des geh. Dienstes (Aufgabenabschichtung) sichergestellt ist, daß die Mehrkosten vermieden werden. Für den Bereich des Bundes gilt dieses entsprechend mit der Maßgabe, daß die Bundesregierung ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats das Inkrafttreten zu bestimmen.“

Die Kommission legt der Mitgliederversammlung eine entsprechende Resolution an den Bundesinnenminister zur Verabschiedung vor. Eine gemeinsame Aktion von Interessenvertretungen der Beamten des geh. nichttechn. Dienstes wird demnächst erfolgen.

6. Wegfall der Regelbeförderung nach dem Haushaltsstrukturgesetz

Die Streichung der Regelbeförderung vom Eingangsamtsamt in das erste Beförderungsamtsamt ist eine weitere spürbare Auswirkung des Haushaltsstrukturgesetzes im Tarifbereich. Der bisherige Stellenkegelanteil der ersten beiden Ämter jeder Laufbahn wird zu 35 % auf die Eingangsamtsämter und zu 65 % auf die ersten Beförderungsamtsämter aufgeteilt.

Der Vorschlag der Opposition im Dt. Bundestag wurde abgelehnt.

– Ziel dieses Vorschlags war, die Bestimmungen über den Wegfall der Regelbeförderung der Beamten erst dann in Kraft zu setzen, wenn im Tarifbereich eine Regelung über den Wegfall der Bewährungsbeförderung der Angestellten durch entsprechende Tarifverträge durchgesetzt worden ist.

Die Kommission bittet besonders die Länderbeiräte, der anstehenden Entflechtung der gebündelten Stellen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um Nachteile im bibliothekarischen Bereich zu vermeiden.

Anschließend verliert Herr Mursch den Resolutionsentwurf. Die Frage aus dem Mitgliederkreise, inwieweit die Kommission die Resolution mit dem VDB abgestimmt habe (entsprechend dem Kooperationsabkommen), beantwortet Herr Mursch dahingehend, daß eine Information zwar erfolgte, er aber nicht dafür sei, gemeinsam zu agieren, da die Belange des VDB nicht unmittelbar berührt seien. Nach einer geringfügigen – aus der Versammlung angeregten – textlichen Änderung wurde die Neufassung der Resolution (s. Anl.) zur Abstimmung gestellt und mit einer Stimmenthaltung gebilligt.

Im Anschluß an den Bericht des Vorsitzenden der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen erfolgten aus der Mitgliederversammlung Anfragen zur Situation in Hamburg, wo die Ausbildung an der FHS nicht als Vorbereitungsdienst anerkannt wird und die Ausgebildeten zunächst drei Jahre im Angestelltenverhältnis arbeiten müssen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit wird kurz angeschnitten. Die Vorsitzende weist darauf hin, daß zur Zeit von einer echten Arbeitslosigkeit im gehobenen Bibliotheksdienst noch nicht gesprochen werden kann, da es noch ausreichend offene Stellen gibt, wenn auch nicht an jedem gewünschten Ort. Sie bittet die Mitglieder, freiwerdende Stellen ihr zur Ausschreibung im Rundschreiben zu nennen.

Zur Arbeit der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen führt anschließend Herr Popst folgendes aus:

Seit dem Bibliothekartag 1975 in Konstanz hat die Kommission dreimal gemeinsam mit der Kommission für Ausbildungsfragen des VDB getagt. Die Zusammenarbeit ist als gut zu bezeichnen; zumindest in den Bereichen, in denen gemeinsame Interessen vorliegen. Das trifft z. B. für die Fortbildung zu, mit der sich beide Kommissionen zwei Jahre lang intensiv beschäftigt haben. Als

Ergebnis dieser Bemühungen konnten mit dem letzten Rundschreiben die „Empfehlungen zur Fortbildung im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken“ als vorläufiger Entwurf den Mitgliedern beider Vereine zur Stellungnahme vorgelegt werden. Anregungen bitten wir unverzüglich in schriftlicher Form an die Kommissionsvorsitzenden zu richten, denn die Empfehlungen in überarbeiteter Fassung sollen dann möglichst bald den Unterhaltsträgern unterbreitet werden. Ob letzteres für diese Empfehlungen allein gelten soll oder ob sie vielleicht Bestandteil eines größeren Fortbildungskonzepts aller bibliothekarischen Sparten werden sollen, kann im Moment noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Von der Seite der Wissenschaftlichen Bibliotheken wird mit diesen Empfehlungen jedenfalls der dringend notwendige Anstoß gegeben, die derzeit ohnehin stagnierende Fortbildung nicht ganz den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen zu lassen.

Das ebenfalls von beiden Kommissionen gemeinsam angeregte Forschungsprojekt „Ausbildungsinhalte und Curricula im wissenschaftlichen Bibliothekswesen“ muß mindestens im Augenblick als gescheitert angesehen werden. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft war ein Antrag auf Finanzierung einer empirischen Untersuchung eingereicht worden, deren Ziel es sein sollte, für ausgewählte Kerngebiete der bibliothekarischen Arbeit die erforderlichen Ausbildungsinhalte zu bestimmen, die die Grundlage für moderne Curricula bilden können, insbesondere an den Lehrinstituten und für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Das Projekt wurde sicher nicht zuletzt deswegen abgelehnt, weil das Institut für Dokumentationswesen (IDW) im Auftrage des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) ein anderes, ähnliches Forschungsprojekt vergeben hat, das sich mit der Erarbeitung einer Ausbildungskonzeption für die Bereiche Bibliothek, Information und Dokumentation befaßt. Dieses Projekt mit dem Namen „FIABID“, das ist die Abkürzung für „Forschungsprojekt Integrierte Ausbildungskonzeption Bibliothek, Information“, wird im Rahmen des I + D-Forschungsprogramms von einer Forschungsgruppe an der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Gernot Wersig vom Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft und von Detlef Skalski vom Institut für Bibliothekarakusbildung durchgeführt. Soweit bei Fragebogenaktionen innerhalb dieser Projekte Bibliothekare zur Stellungnahme aufgefordert werden, sollten diese sich unbedingt dieser Mühe unterziehen, damit die Belange der Bibliotheken nicht zu kurz kommen.

Seit 1975 werden die Vorsitzenden beider Ausbildungskommissionen regelmäßig als Gäste zu den zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen der „Konferenz bibliothekarischer Ausbildungsstätten“ eingeladen. Die KBA – so lautet die Abkürzung für „Konferenz bibliothekarischer Ausbildungsstätten“ – ist ein loser Zusammenschluß aller Einrichtungen, an denen Bibliothekare ausgebildet werden. Sie dient der Zusammenarbeit und Information zwischen den verschiedenen Ausbildungsinstituten, die in den Sitzungen durch ihre Leiter vertreten werden. Ein weiteres Ziel der KBA ist es, daß in Grundfragen der bibliothekarischen Ausbildung möglichst Übereinstimmung erzielt wird. Zu diesem wichtigen Punkt wurde in den letzten beiden Sitzungen mit großer Sorge davon Kenntnis genommen, daß der Fachbereich Bibliothekswesen der Fachhochschule Hamburg geneigt

ist, vom noch nicht einmal überall erreichten dreijährigen Ausbildungsrhythmus abzuweichen und ein 7-semestriges Studium mit einem Praktikumssemester vorzusehen. Der Grund dafür sind die Schwierigkeiten, ein sinnvolles längeres Praktikum in der üblichen Semester-einteilung unterzubringen und der Zwang, sich den Gegebenheiten in den übrigen Fachbereichen anzupassen, besonders im Hinblick darauf, daß die Fachhochschule Hamburg in die im Entstehen begriffene Gesamthochschule einbezogen werden soll, der auch die Universität angehören wird. Die KBA und die beiden Ausbildungskommissionen sehen in dieser Entwicklung die Gefahr, daß auf diesem Wege nur weitere Vorleistungen von Seiten der Diplombibliothekare erbracht werden, ohne daß sich dies auf die Bezahlung während der Berufstätigkeit auswirkt.

An der Erarbeitung der am 20. Juni 1975 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes erlassenen „Verordnung über die Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken“ war die Kommission durch ihren Vorsitzenden beteiligt. Das Ergebnis ist für den Bereich der Wissenschaftlichen Bibliotheken aus zwei Gründen unbefriedigend: Zum einen konnte gemäß dem Berufsbildungsgesetz keine Zugangsvoraussetzung – also etwa mittlere Reife – eingebracht werden, zum anderen unterliegen die Auszubildenden der Berufsschulpflicht, und es ist nur schwer vorstellbar, daß in den Flächenstaaten überall eigene Berufsschulklassen für Assistenten an Bibliotheken eingerichtet werden können. Eine Ausbildung in einer anderen Klasse wäre aber sinnlos. Für den Bereich der Wissenschaftlichen Bibliotheken bedeutet dies, daß diese Verordnung zweckmäßigerweise dadurch umgangen wird, daß eine Ausbildung im Beamtenverhältnis für den mittleren Dienst durchgeführt wird, die nicht den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes unterliegt.

Zusammen mit dem Beirat für Bayern, Herrn Oberkofler, hat sich der Vorsitzende besonders mit den in Bayern aufgetretenen Problemen im Zusammenhang mit der möglichen Rückforderung von Anwärterbezügen befaßt. Anlaß für das Entstehen dieser Probleme war die Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes von 1975, das in seinem § 59, Abs. 5, vorsieht, daß die Gewährung von Anwärterbezügen – früher Unterhaltszuschüsse genannt – von Auflagen abhängig gemacht werden kann, wenn die Anwärter im Rahmen ihres Vorbereitungs-dienstes ein Studium ableisten. Durch die Einbeziehung der Ausbildung des gehobenen Bibliotheksdienstes in Bayern in den Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule wurde die Anwendung dieser Bestimmung möglich. Die am 1. 10. 75 in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Anwärter für den gehobenen Bibliotheksdienst in Bayern mußten eine Anerkenniserklärung unterschreiben, mit der sie sich verpflichteten, die Anwärterbezüge zurückzuerstaten, falls sie aus in ihrer Person liegenden Gründen vor Ablauf einer Dienstzeit von neun Jahren (= dreifache Dauer des Vorbereitungsdienstes) aus dem Dienst des Freistaates Bayern ausscheiden. Die Bekanntgabe dieser Auflage geschah erst am Tage der Aushändigung der Ernennungsurkunde, also am 1. Oktober 1975.

Eine ähnliche, ebenfalls auf § 59, Abs. 5 BBesG von 1975 beruhende Auflage bei der Gewährung von Anwärterbezügen wurde zwar im bibliothekarischen Bereich bereits

bei den Anwärtern des gehobenen Bibliotheksdienstes des Bundes gemacht, dort geschah dies aber fairerweise nach rechtzeitiger Ankündigung und mit einer Verpflichtungsdauer von nur drei Jahren, was der Dauer des Vorbereitungsdienstes entspricht.

Gegen eine derart harte Auflage haben wir uns durch verschiedene Aktionen energisch zur Wehr gesetzt. Die Anwärter selbst haben wir beraten und veranlaßt, sich auf dem Dienstweg zu beschweren. Die Vorsitzenden von VdDB und VDB haben in einem gemeinsamen Schreiben an das zuständige Bayerische Finanzministerium gegen die unzumutbar lange Verpflichtungsdauer und die Einschränkung der Freizügigkeit der Berufsausübung innerhalb der Bundesrepublik protestiert.

Der Beirat für Bayern hat in einem ausführlichen, argumentierenden Schreiben folgende Maßnahmen gefordert:

1. Rückgabe der Anerkenniserklärungen über Rückforderung von Anwärterbezügen an die Anwärter des gehobenen Dienstes Kurs 1975/78;
2. Begrenzung der Verpflichtungsdauer auf höchstens drei Jahre bei künftigen Ausbildungskursen, verbunden mit einer rechtzeitigen Information der Betroffenen;
3. Präzisierung der Härteklausele, die vorsieht, daß auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn sie für einen Anwärter eine besondere unzumutbare Härte bedeuten würde;
4. Ermöglichung eines gastweisen Studiums außerhalb des Vorbereitungsdienstes, d. h. ohne Anwärterbezüge, aber auch ohne Verpflichtungserklärung, im Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachschule.

Auf all diese Forderungen hat das Bayerische Finanzministerium in seinem Antwortschreiben ablehnend reagiert und sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1975 berufen, die sich mit vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheidenden Soldaten befaßte. Die dabei vom Finanzministerium übersehenen Gesichtspunkte wurden zum Anlaß eines weiteren Schreibens des Beirates für Bayern, in dem es heißt:

- „— Soldaten erhalten während eines Studiums oder einer Fachausbildung volle Dienstbezüge, die nicht mit den wesentlich niedrigeren Anwärterbezügen verglichen werden können,
- Soldaten werden während eines Studiums gegebenenfalls befördert.
- Soldaten üben während ihres Studiums bereits einen Beruf aus, nämlich den des Soldaten, während Beamtenanwärter sich in einer Ausbildung befinden.
- Die zu erbringende „Dienstzeit von dreifacher Dauer wie die des Studiums oder der Fachausbildung“ wird durch das Soldatengesetz (§ 46, Ziff. 6, Abs. 4) festgelegt, was im § 59, Abs. 5 BBesG nicht der Fall ist. Die aufgeführten Unterschiede zeigen deutlich, daß die zitierte Gerichtsentscheidung keinesfalls als Begründung für eine gleiche Behandlung von Soldaten und Beamtenanwärtern des gehobenen nichttechnischen Dienstes herangezogen werden kann.“

Diese Auffassung wird unterstützt durch den Kommentar zu § 59, Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes von Bruno Schwegmann und Rudolf Summer (München 1975), in dem es heißt: „Das Verbleiben im öffentlichen Dienst als Beamter kann nur für Zeiten gefordert werden, die in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer des Studiums stehen. Der Dienstherr hat ein Interesse, von dem Anwärter nach dessen Studium für einen mindestens der Studienzeit entsprechenden Zeitraum als planmäßigem Beamten verwertbare Dienstleistungen zu erhalten.“ Der Kommentar begründet diese Begrenzung mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 30, 65 [72]), nach der „es im Falle der Gewährung von Studienförderungsmitteln mit Art. 12, Abs. 1 GG vereinbar ist, wenn die Bindungsdauer das Ausmaß der vorangegangenen Studienzeit erreicht. Unter Beachtung der Grundsätze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit bestehen keine Bedenken, diese Entscheidung auch bei Anwärtern hinsichtlich der Dauer des Verbleibens im öffentlichen Dienst nach der planmäßigen Anstellung als Beamter heranzuziehen.“

Die von den Anwärtern des gehobenen nichttechnischen Dienstes zu fordernde Verpflichtungsdauer nach Abschluß der Ausbildung muß sich also an der Dauer des vorangegangenen Studiums orientieren. Nach dem Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetz (Art. 16, Abs. 2) bemißt sich die Dauer des Fachstudiums auf 18 Monate. Während der restlichen 18 Monate der insgesamt dreijährigen Ausbildung erbringen die Anwärter durch ihre praktische Tätigkeit in den Ausbildungsdienststellen verwertbare Leistungen, für die die Anwärter auf alle Fälle eine Vergütung ohne Vorbehalt erhalten müssen. Auch der oben zitierte Kommentar zum BBesG § 59, Abs. 5, versteht „unter Studium . . . theoretische Ausbildungsgänge an Hochschulen und Fachhochschulen oder Ausbildungsgänge entsprechender Qualität . . .“ Unsere ursprüngliche Forderung, die Verpflichtungsdauer auf drei Jahre zu begrenzen, müssen wir nach diesen Klarstellungen dahingehend modifizieren, daß eine angemessene und zumutbare **Verpflichtungsdauer 18 Monate** nicht überschreiten darf.

Die Forderungen werden in diesem zweiten Brief mit neuer zusätzlicher Argumentation aufrechterhalten. Besonders betont wird dabei, daß sich der Bereich, auf den sich die 18monatige Verpflichtungsdauer beziehen soll, unseres Erachtens nicht auf den Dienst beim Freistaat Bayern beschränken darf. Der vom Finanzministerium angesprochenen Verantwortung gegenüber dem Steuerbürger ist sicher auch dann Genüge getan, wenn die Anwärter nach ihrer Anstellungsprüfung 18 Monate im Dienste einer Gemeinde, eines anderen Bundeslandes oder des Bundes verbleiben. Um **Freizügigkeit bei der Wahl** des Arbeitsplatzes zu gewährleisten, dürfen die Anwärter nach unseren Vorstellungen also nur verpflichtet werden, 18 Monate **im öffentlichen Dienst** tätig zu sein.

Auch die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen hat einen Brief mit derselben Argumentation an das Finanzministerium gerichtet. Antworten auf diese weiteren Schreiben liegen zwar noch nicht vor, aus Gesprächen mit Ministerialvertretern geht jedoch hervor, daß das Ministerium nun einzulernen gedenkt, nachdem es bei einer Umfrage in anderen Bundesländern nirgendwo ein ähnlich scharfes Vorgehen feststellen konnte. Fraglich ist freilich, wie weit das Ministerium nachzugeben bereit ist.

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Popst teilt die Vorsitzende mit, daß die Evangelische Kirche in Niedersachsen das Bibliothekar-Lehrinstitut in Göttingen nicht mehr finanzieren wolle und das Institut im Herbst geschlossen werde. Sie empfiehlt den Mitgliedern, eine von den Dozenten des Bibliothekar-Lehrinstituts vorgelegte Eingabe an die Evangelische Kirche zu unterzeichnen.

Zu 5: Zu diesem Tagungsordnungspunkt hatte nach den Ausführungen der Vorsitzenden ein Antrag vorgelegen, der die Ausbildungsdauer an der Bibliotheksschule Baden-Württemberg betraf, aber inzwischen zurückgezogen worden war. Der Verein wird sich direkt an das zuständige Ministerium wenden.

Zu 6: a) **Teilnahme am Bibliothekartag**

Die Vorsitzende sagte zu, daß der Vorstand sich um Klärung bemühen wird, falls aus nicht gerechtfertigten Gründen die Teilnahme am Bibliothekartag einzelnen Mitgliedern verweigert werden sollte, indem die Tagung z. B. nicht als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird.

Die Rechtskommission des VDB konnte unserer an sie gerichteten Bitte, die Rechtsansprüche auf eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung zu untersuchen, nicht entsprechen, da die einschlägigen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Länder allzu unterschiedlich sind. Außerdem muß in jedem Einzelfall zunächst ermittelt werden, ob einer Dienstbefreiung irgendwelche Bestimmungen im Zuge der Sparmaßnahmen entgegenstehen, an die der Bibliotheksdirektor dann natürlich gebunden ist.

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder um Mitteilung (einschließlich Begründung), wenn derartige Anträge abschlägig beschieden werden. Nach Möglichkeit sollte auch die für die Ablehnung verantwortliche Stelle festgestellt werden.

b) **Versand des Rundschreibens**

Die Vorsitzende sagte zu, daß Wege gesucht würden, die eine schnellere Zustellung der Rundschreiben ermöglichen. Für Vorschläge aus dem Mitgliederkreise wäre der Vorstand dankbar.

c) **Anschriften- und Dienststellenänderungen**

Die Vorsitzende bittet noch einmal die Mitglieder, zusammen mit der Adressenänderung auch die neue Dienststelle zu melden.

d) **Herabgruppierungen**

Die Mitglieder werden weiterhin gebeten, dem Vorstand Fälle von beabsichtigter oder erfolgter Herabgruppierung oder Stellenplanverschlechterung anzuzeigen.

e) **Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken**

Aus dem Teilnehmerkreis erfolgte die Anregung, eine Arbeitsgemeinschaft der Bibliothekare an Fachhochschulbibliotheken zu gründen. Die Initiatoren werden gebeten, einen Aufruf hierzu im nächsten Rundschreiben zu veröffentlichen.

f) **Reorganisation der IFLA**

Die Frage von Frau Kampers, Bremen, nach der Einstellung des Vorstandes zur Reorganisation der IFLA und deren neuen Satzungsentwürfen beantwortete die Vorsitzende dahingehend, daß die Entwicklung genauestens beobachtet würde und der Verein sich kaum scheuen dürfte, alle eventuell erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Dank an die Mitglieder für ihr Erscheinen und dem Wunsch auf ein Wiedersehen beim Bibliothekartag 1977 in Bremen.

gez. Ingeborg Sobottke
Vorsitzende

gez. Christa Friedegart Wittig
Schriftführerin

Resolution

I. An den

Bundesminister des Innern
Herrn Prof. Dr. W. Maihofer
Rheindorfer Straße 198
5300 Bonn 7

Eingangssamt A 10 nach Fachhochschulabschluß für den gehobenen nichttechnischen Dienst).

Diese einseitige und ungerechte gesetzliche Regelung kann nicht hingenommen werden, denn sie widerspricht eindeutig dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

II. An den

Vorsitzenden des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. F. Schäfer
Bundeshaus
5300 Bonn

Der Verein stellt fest, daß die Ausbildungsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich FHS-Abschluß) sowie die Anforderungen – u. a. im Rahmen der modernen Informations- und Datenverarbeitung – keineswegs geringer sind als die des gehobenen technischen Dienstes.

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V., die anläßlich des 66. Deutschen Bibliothekartages in Münster am 10. Juni 1976 zusammengetreten ist, fordert die Abänderung des Artikels 2 im Haushaltsstrukturgesetz (Aufhebung der Aussetzung für das

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, unverzüglich eine erneute Änderung des 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsgesetzes in Bund und Ländern im Deutschen Bundestag einzubringen und durchzuführen, um die grundsätzliche Chancenungleichheit zu beheben.

An alle Fachhochschulbibliothekare

Es gibt Arbeitsgemeinschaften der Instituts- Hochschul- Spezialbibliotheken.

Die Ziele dieser Arbeitsgemeinschaften sind: Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch, Initiativen zu gemeinsamen Projekten und Aktionen.

Die Fachhochschulbibliotheken versorgen immerhin ca. 130 000 Studenten, dazu noch Dozenten und die „weiteren Bediensteten“ der Labors, Rechenzentren usw. mit Literatur. Aber unsere Zusammenarbeit steckt noch in den Ansätzen. Obwohl sich Zusammenarbeit lohnt: für uns (denn die meisten von uns arbeiten relativ isoliert unter „Nichtbibliothekaren“) und für unsere Benutzer. Wir – die Leiter der hessischen FH-Bibliotheken – wissen das inzwischen aus eigener Erfahrung, denn wir treffen uns seit ca. 1½ Jahren alle drei Monate und telefonieren, wenn's Probleme gibt, miteinander.

Vorläufiges Ziel dieser Aktion: Sammeln von Adressen interessierter Kollegen – Treffen auf dem nächsten Bibliothekartag in Bremen – Gründung einer AG der FH-Bibliotheken – Initiative zur Berücksichtigung von FH-Bibliotheken – Themen bei Fortbildungsveranstaltungen und in den Bibliothekszeitschriften.

Bitte, schreiben Sie uns, wenn Sie mit uns zusammenarbeiten wollen. – Unsere Anschrift:

AG der Leiter der hessischen FH-Bibliotheken
Bibliothek der FH Wiesbaden
Hasengartenstraße 6
6200 Wiesbaden

VDB Kommission für Ausbildungsfragen – Tätigkeitsbericht 1975/76

Die Kommission hat in der Berichtszeit folgende Sitzungen abgehalten: am 30. Juni und 1. Juli 1975 in Bremen, am 11. und 12. Dezember 1975 in München und am 12. und 13. Februar 1976 in Frankfurt. Sämtliche Sitzungen wurden gemeinsam mit der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen im VdDB durchgeführt.

Die Kommission hat sich vor allem mit zwei Problemkreisen beschäftigt: dem Forschungsprojekt „Ausbildungsinhalte und bibliothekarische Curricula“ und den „Empfehlungen zur Fortbildung im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken“.

Über das Forschungsprojekt wäre in gebotener Kürze folgendes zu berichten. Nach der Beratung des Projektes im Unterausschuß für Bibliotheksforschung der DFG ist am 25. Februar 1975 ein überarbeiteter Antrag an den Bibliotheksausschuß der DFG mit der Bitte um Finanzierung gestellt worden. In der Frühjahrssitzung des Bibliotheksausschusses ist dann das Projekt zwar behandelt worden, eine Entscheidung darüber wurde jedoch zurückgestellt mit der Begründung, daß zunächst einmal untersucht werden sollte, welche Berührungspunkte mit dem Ausbildungsprojekt der FU Berlin „Entwicklung einer integrierten Ausbildungskonzeption für die Tätigkeitsfelder ‚Bibliothek, Information und Dokumentation‘ im Rahmen einer integrierten Gesamthochschule“ bestehen würden. Gleichzeitig wurde das IDW als Träger des Ausbildungsprojektes der FU Berlin, das aus Mitteln des Bundesförderungsprogramms Information und Dokumentation finanziert wird, gebeten, in einem Experten-Kolloquium diesen Fragenkomplex zu erörtern. In der Mitgliederversammlung des VDB während des Bibliothekartags in Konstanz ist das Projekt der Ausbildungskommissionen des VDB und des VdDB ebenfalls zur Sprache gekommen. Dabei wurde nochmals bekräftigt, daß Vorstand und Vereinsausschuß des VDB das Projekt gebilligt haben. Des weiteren wurde eine Resolution verabschiedet, in der der Vereinsvorstand beauftragt wurde „über die personelle Zusammensetzung und über

die Terminierung des vom IDW vorgeschlagenen Experten-Kolloquiums die Vorstellung des VDB geltend zu machen und diese schriftlich anzumelden“. Das auf Einladung des IDW zustande gekommene Kolloquium, an dem zahlreiche bibliothekarische Vertreter – darunter auch drei Mitglieder der Kommission für Ausbildungsfragen – teilnahmen, fand am 27. und 28. August 1975 in Bad Homburg statt. Es führte nach eingehenden Erörterungen zu dem Ergebnis, daß „beide Projekte im Prinzip durchgeführt werden sollten“. Einschränkend muß lediglich hinzugefügt werden, daß die Methodenprobleme nicht ausdiskutiert werden konnten. Trotz der Empfehlung, die bei diesem Kolloquium ausgesprochen wurde, hat der Bibliotheksausschuß in seiner Herbstsitzung das Forschungsprojekt „Ausbildungsinhalte und bibliothekarische Curricula“ abgelehnt.

Sehr eingehend hat sich die Kommission mit den „Empfehlungen zur Fortbildung im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken“ beschäftigt. Der Entwurf dieser Empfehlungen ist inzwischen fertiggestellt worden und wird noch vor dem Bibliothekartag in Münster allen Mitgliedern mit der Bitte um Stellungnahme übersandt werden.

Die Ausbildungskommissionen des VDB und des VdDB beabsichtigen, sich nun der Weiterbildung zuzuwenden und dafür Empfehlungen zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum hatte die Kommission folgende personelle Zusammensetzung: Bock, Geh (Vorsitzender), Hacker, Kettig, Kluth, Pflugk.

Herr Geh wurde am 29. Juni 1975 für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

2. April 1976

gez.: Geh

VDB: Landesverbände

Niedersachsen

Im Rahmen der Niedersächsischen Bibliothekstage fand am 5. März 1976 die 5. Mitgliederversammlung des Landesverbandes Niedersachsen statt. Themen waren u. a. die Folgen des Haushaltsstrukturgesetzes für die Stellenbewertung im höheren Bibliotheksdienst und die Entwürfe für ein niedersächsisches Hochschulgesetz. Weiterhin wurde ein neuer Vorstand gewählt: Dr. Düsterdieck (UB Braunschweig), Stellv. Vorsitzender: Dr. H. Härtel (HAB Wolfenbüttel). Die Geschäftsstelle des Landesverbandes befindet sich damit wieder in der UB Braunschweig, Pockelstraße 13, 3300 Braunschweig.

Hessen

Die Mitgliederversammlung wählte am 31. 3. 1976 in Frankfurt zum 1. Vorsitzenden Herrn Krüger, zum 2. Vorsitzenden Herrn Günzel, zum 3. Vorsitzenden Herrn Drost, zum Schriftführer Herrn von Chmielewski und zum Kassenwart Herrn Bredehorn. In der Aussprache wurden als wichtige Aufgaben die Aus- und Weiterbildung bezeichnet.

Verschiedenes

Hinweis auf Konstanzer Literaturgespräch (Börsenblatt Ffm vom 13). 4. 1976, S. 528–544): Das dort wiedergegebene Literaturgespräch ist für alle Bibliothekare von großem Interesse, da auch die neuesten Entwicklungen im Umkreis des I+D-Programms (u. a. von Prof. Weinrich und Minister Matthöfer) angesprochen werden.

Kongresse

1. International Federation for Documentation. 38. World Congress. Mexico 27. 9.–1. 10. 1976.
Veranstaltet von: Universidad Nacional Autonoma de México und Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología.

2. 2^{ème} Congrès National Francais sur l'Information et la Documentation. Paris 24.–26. 11. 1976.

Veranstaltet von: L'Association Francaise des Documentalistes et des Bibliothécaires spécialisés (A. D. B. S.) et L'Association Nationale de la Recherche Technique (A. N. R. T.) sous l'égide du Bureau National de l'Information Scientifique et Technique (Ministère de l'Industrie et de la Recherche).

Personalnachrichten

Kollegenpublikationen (VdDB)

Hänel, Wolfgang: Bibliographie des periodischen Schrifttums in der Sozialen Sicherheit. Nachtr.: Stand Jan. 1976. – Bonn-Bad Godesberg: Hippe, 1976. – 76 S. – (Fortbildung und Praxis; 58)

Helwig, Hellmuth: Der Bucheinband: ein kurzer Leitfaden f. öffentl. Bibliotheken, Bibliotheken d. Archive, Behörden, Parlamente, Universitäten u. Forschungsinstitute. – Bergisch Gladbach, Düren: Zanders Feinpapiere, 1976. – 48 S.: 10 Ill.

Johannes, Detlev: Geschichte des Wormser Bibliothekswesens: verf. aus Anlaß d. 75jährigen Bestehens d. Stadtbibliothek Worms. – Worms 1976. – 57 S.: 22 Ill. – Aus: Der Wormsgau. Bd. 11. 1974/75.

Kühne, Ilse-Marie: Bibliothek des Landtags von Baden-Württemberg. – Als Ms. vervielf. – s. I. 1976. – 8 Bl.

Zeitschriftenverzeichnis / hrsg. v. d. Bibliothek des Landtags von Baden-Württemberg. – 2. Ausg.: Stand Juni 1976. s. I. 1976. – V, 58 S.

Lais, Rudolf: Kooperation zwischen Bibliotheken auf dem Gebiet der Formalkatalogisierung. – Frankfurt/M.: Klostermann, 1976. – S. 57–58. – Aus: Zentrale und kooperative Dienstleistungen im Bibliothekswesen.

RAK und AACR: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Annäherungstendenzen; statistisch untersucht an 4000 Library of Congress printed cards im Hinblick auf den Datentausch. Frankfurt/M.: Klostermann, 1976. – S. 141-150. – Aus: Zeitschrift f. Bibliothekswesen u. Bibliographie. 23. 1976.

Mursch, Siegfried: Georg Kerschensteiner: Bibliographie/Bibliography / Ludwig Englert; Otto Mair; . . . – 1. Aufl. – München: Verlag Dokumentation, 1976. – 164 S.

Oberkofler, Elmar: Der Parzival aus dem Ahrntal: J. G. Oberkoflers Roman „Sebastian und Leidlieb“. – Bozen: Verlag Athesia, 1976. – S. 154–159. – Aus: Der Schlern. 50. 1976.

Samulski, Peter: Einrichtungsgegenstände und Geräte der neuen UB Münster: Stand: 1. Juni 1976. – 1976. – Aus: DFW: Dokumentation, Information. Jg. 24. 1976, Sonderh. z. 66. Deutschen Bibliothekartag 1976 in Münster, S. 31-54: 17 Ill.

Schoene, Renate: Bibliographie zur Geschichte des Weines / . . . unt. Mitwirkung v. Mitarbeitern d. Universitätsbibliothek Bonn; im Auftr. d. Gesellschaft f. Geschichte d. Weines hrsg. v. Karl Fill. – Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt, 1976. – XXXV, 543 S.: 1 Ill.

Veränderungen im VdDB

Arend, Rita	früher Bundesverwaltungsamt Köln jetzt (für 2 Jahre) Sana'a/Jemen
Below, Felicitas von (Berichtigung)	früher Bibl. d. Bundessprachenamtes, Hürth jetzt Bibl. d. Bundesmin. d. Verteidigung, Bonn
Dörries, Heinrich	früher Zentralbibl. d. Bundeswehr, Düsseldorf jetzt UB Düsseldorf, Fachbibl. Biologie/ Chemie/Pharmazie
Gebler, Claudia	früher UB Würzburg, jetzt UB Bremen
Kielkopf, Astrid Mara	jetzt Liepold, Astrid Mara
Krings, Nora	früher UB Trier, jetzt Bibl. d. Bundes- sprachenamtes, Hürth
Kroll, Gunhild	früher UB Heidelberg jetzt Bibl. d. Militärgeschichtl. For- schungsamtes, Freiburg
Krüsmann, Ulrike	jetzt Strohmeier-Krüsmann, Ulrike früher Gesamtdeutsches Inst., Bonn jetzt Bibl. d. Landespolizeischule, Bremen
Moll, Bernhard	Bibl. d. PH Niedersachsen, Göttingen
Obst, Barbara	jetzt Hölger-Obst, Barbara
Stilkenboom, Michael	früher Bibl. d. Goethe-Inst., Oslo jetzt Bibl. d. Goethe-Inst., Atlanta
Veltl, Marianne	jetzt Hertel, Marianne
Weitkamp, Sibylle	früher Anorg.-Chem. Inst. d. Univ Göttingen, jetzt StB Wolfsburg
Werner, Hans-Jürgen	seit 1. 4. 1976: Bibl. d. Jurist. Sem. d. Univ. Kiel

Verstorben

2. 6. 1976	Brösel, Dietlinde, Hannover TU
16. 3. 1976	Fieber, Johannes, wohnhaft in Oberhausen
30. 3. 1976	Köhler, Eberhard, wohnhaft in Bochum
29. 3. 1976	Leiteritz, Margaret, wohnhaft in Karlsruhe

Neue Mitglieder im VdDB

Angerer, Martin	UB Bayreuth
Bené, Monika	Ausbildung: UB Bielefeld
Bischoff, Rosmarie	SBPrK Berlin
Brückner, Monika	Ausbildung: UB Bielefeld
Eschbach, Hermann-J.	PH Rheinland, Abt. Bonn

Feldsieper, Ruth	UB Münster
Frost, Gabriele	GHB Wuppertal
Geisler, Ingrid	UB Bonn
Hartig, Gabriele	Ausbildung: UB Bremen
Hermes, Edith	TU Hannover
Herrmann, Margarete	Gesamtkatalog Mannheim
Hilke, Roswitha	UB Osnabrück
Jahn, H. Detlef	FHS f. Sozialarbeit u. Sozialpäd. Berlin
Jirsáková, Jana	UB Bremen
Kaiser, Anneliese	Ausbildung: UB Konstanz
Kauffmann, Margit	UB Marburg
Kienzle, Monika	Hochschule d. Bundeswehr, Hamburg
Kleine-Wiskott, Wolf R.	FHS des Heeres, Fachbibl., Darm- stadt
Knoch, Annegret	UB Bremen
König-Krause, Marlies	DFG, Bibliotheksreferat
Kohl, Gertraud	UB Marburg
Krings, Jutta	Ausbildung: UB Bielefeld
Kroneberger, Karl-Georg	Pfälzische LB Speyer
Kuntze, Hildegard	Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel
Langmaack, Elke	Ausbildung: UB Bielefeld
Laugwitz, Ulrike	Ausbildung: UB Bielefeld
Lenck, Elisabeth	Südasien-Inst. d. Univ. Heidelberg
Marienhagen, Doris	UB Bielefeld
Merkel, Marianne	UB Bielefeld
Münter, Hartmut	Niedersächs. SuUB Göttingen
Raber, Ursula	Bibl. d. Artillerieschule, Idar-Ober- stein
Rohrbacher, Heinrich	Bundesamt f. Zivilschutz, Bonn- Bad Godesberg
Schmidt, Susanne	Ausbildung: UB Bielefeld
Schreibmüller, Irmgard	Bibliotheca Hertziana Rom
Seip, Christa	SBPrK Berlin
Tiemann, Gisa	UB Bielefeld
Voss, Jutta	MPI für ausländ. u. internat. Privat- recht, Hamburg
Wolff, Gerda	PH Ruhr, Abt. Dortmund
Zipfel-Gutjahr, Angela	TU Berlin

Neue Mitglieder im VDB

Albert, Anton	Chang, Vinzent
Bergstraesser, Dorothea	Dressendörfer, Werner
Dr. Bieg, Lutz	Eversberg, Bernhard
Dr. Birkner, G. K.	Dr. Foks, Aart
Dr. Böslng, Laurenz	Dr. Glang-Süberkrüb, Annegret
Bouvier, Irmgard	Dr. Grass, Hanns Michael
Brix, Wolfgang	Habermann, Heinz
Dr. Broszinski, Hartmut	Häseker, Helga

Dr. Hansack, Ernst
Dr. Held, Axel
Höfer, Olaf
John, Klaus-Dieter
Dr. Kallenbach, H.
Dr. Krieger, Folkert
Leonhardt, Joachim
Dr. Lietzmann, Hilda
Linderkamp, Hartwig
Dr. Mager, Kurt
Mißbeck, Detlef
Dr. Müller, Manfred
Dr. Naumann, Ulrich
Paschek, Günter Frank
Quintana-Font, Artur
Reinhardt, Hans-Jürgen

Reiß, Dietlinde
Scharna, Dieter
Schmitz, Wolfgang
Dr. Schneider, Anton
Dr. Schopper, Werner
Stuhlmann, Hannsjörg
Dr. Timp, Ursula
Dr. Vorderstermann, Jürgen
Weber, Angelika
Dr. Weisweiler, Hilger
Werner, Günter
Dr. Wintermeier, Wolfgang
Zawe, Ursula
Dr. Zeißner, Werner
Zimmermann, Rüdiger

später neuen Wirkungskreis im höheren Dienst.

Anschrift: Frau Dr. Eva Renate Wutta, Meggener Straße 8,
5940 Lennestadt 17.

Stellenangebote

1. Lippische Landesbibliothek, Hornsche Straße 41, 4930 Detmold (Telefon 05231 / 2 28 24): 1 x BAT Vb (Zeitschriftenstelle)
2. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Bibliothek, Schloßstraße 29, 6000 Frankfurt/M. 90 (Telefon 0611 / 77 10 47): 1 x BAT Vb
3. FHS für Öffentliche Verwaltung, Heidekamp 73, 4650 Gelsenkirchen: 1 x Vb/IVb (Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist möglich; es ist geplant, die Stelle nach A 11 anzuheben).
4. Deutsches Hydrographisches Institut. Bibliothek, Bernhard-Nochtstraße 78, 2000 Hamburg 4 (Telefon 040 / 31 11 21): 1 x A 15 (Bibliotheksleiter) Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Ozeanographie/Geophysik oder Ozeanographie/Geographie oder Meteorologie (Ozeanographie und Geophysik als Nebenfach) oder abgeschlossene Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.
5. Landespflanzenchutzamt Rheinland-Pfalz, Essenheimer Str. 144, 6500 Mainz-Bretzenheim (Telefon 06131 / 3 40 01 und 3 40 02): 1 x Vb/IVb Diplom-Bibliothekar oder Ing. (grad.) für Landbau, Gartenbau etc. (Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist möglich. Der Bewerber sollte nicht älter als 35 Jahre sein.)
6. Universitätsbibliothek Passau, Residenzplatz 8, 8390 Passau (Telefon 0851 / 43 38: 1 x A 11 für leitende Aufgaben in der Buchbeschaffung und Bestandsführung. Bewerber mit besonderem Interesse für den Aufbau einer modernen Bibliothek. 1977 sind noch weitere Stellen zu besetzen.

Herr G. Braive von der Bibliothèque des Facultés universitaire Saint-Louis in Brüssel wurde als außerordentliches Mitglied in den VDB aufgenommen.

Stellengesuche

1. Wissenschaftlicher Bibliothekar, langjährige Erfahrungen in Bibliotheken, 15 Jahre Direktor der UB Rostock, Hrsg. der Bibliographie „Die Presse der Arbeiterklasse und der sozialen Bewegungen“ sucht ab sofort neuen Wirkungskreis im höheren Dienst.

Anschrift: Herr Dr. Alfred Eberlein, Am Pfingstborn 16,
6246 Glashütten/Ts.

2. Wissenschaftliche Bibliothekarin, 6¼ Jahre Erfahrungen in den Fachrichtungen Medizin, Technik, Naturwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Theologie und Musik und im Aufbau von systematischen Katalogen (Studium: Musik, Musikwissenschaft, Bibliothekswissenschaft, Romanistik u. Slavistik), z. Z. in ungekündigter Stellung, sucht für 1977 oder

27. Sep. 1976